Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2023/1268

29.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11293 — MERIDIAM / MGETS FUND / VERKOR)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1268)

1. Am 20. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Meridiam S.A.S. („Meridiam“, Frankreich),

— Macquarie Group Limited („Macquarie“, Australien),

— Verkor S.A.S. („Verkor“, Frankreich).

Meridiam und Macquarie werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Verkor erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Meridiam ist ein Verwalter alternativer Investmentfonds, der sich auf langfristige Investitionen in öffentliche und gemeinschaftliche Infrastruktur weltweit und in fast allen EU-Mitgliedstaaten spezialisiert hat,

— Macquarie bietet weltweit und in den meisten EWR-Mitgliedstaaten Vermögensverwaltungs- und -finanzierungsleistungen sowie Bank-, Beratungs-, Risiko- und Kapitallösungen an. Macquarie übernimmt die gemeinsame Kontrolle mit Meridiam über Verkor mittels Macquarie GIG Energy Transition Solutions Holdings SCSp, einem von Macquarie kontrollierten Fonds, der auf dem Gebiet von Eigenkapital- und eigenkapitalähnlichen Anlagemöglichkeiten in Vermögenswerte im Bereich Dekarbonisierung und auf dem Gebiet der Technologie tätig ist.

3. Das Unternehmen Verkor ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

Verkor entwickelt Batteriezellen und -module für Elektrofahrzeuge auf der Grundlage der Lithium-Ionen-Technologie und ist dabei, in Dünkirchen (Frankreich) eine Fabrik zur Herstellung von Batteriezellen und -modulen für Elektrofahrzeuge und – in geringerem Maße – für andere industrielle, nicht automobilbezogene Anwendungen zu bauen. Verkor wird im EWR und insbesondere in Frankreich tätig sein.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11293 — MERIDIAM / MGETS FUND / VERKOR

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË